



An die Eltern  
der Kindergärtner

**7505 Celerina**

## **Absenzen im Kindergarten**

Liebe Eltern

Ihr Kind besucht nun den Kindergarten. Es wird hier langsam und gezielt auf den Schuleintritt vorbereitet. Das Kind lernt Dinge, die von einem angehenden Erstklässler erwartet werden, und es gewöhnt sich an regelmässige Unterrichtszeiten.

Damit diese Ziele erreicht werden, plant die Kindergärtnerin die Themen und Tätigkeiten im Kindergarten und verteilt diese über das ganze Jahr. Ihr Kind profitiert von diesem Aufbau, wenn es den Kindergarten auch regelmässig besucht.

Gestützt auf diese Tatsache und auf Artikel 4 des Kindergartengesetzes regelt der Schulrat Celerina Absenzen im Kindergarten wie folgt:

1. Die Eltern orientieren die Kindergärtnerin telefonisch (im KG zwischen 08.00 und 08.30h), wenn das Kind aus nicht vorhersehbarem Grund (z.B. Krankheit) den Kindergarten nicht besuchen kann. Diese Orientierung ist wichtig, da die Kindergärtnerin sonst eine Suchaktion startet.
2. Geplante Absenzen von höchstens 1 Tag werden der Kindergärtnerin spätestens am Vortag schriftlich mitgeteilt.
3. Von der Kompetenz der Eltern ausgeschlossen sind Urlaube vor und nach den Ferien sowie Schulanlässe.
4. Die Eltern orientieren die Kindergärtnerin mindestens 1 Woche im Voraus, wenn sie das Kind aus wichtigen Gründen länger als 1 Tag vom Kindergarten dispensieren möchten. Diese Orientierung erfolgt schriftlich und enthält nebst Datum und Dauer auch den Grund der Abwesenheit.
5. Mehr als 3 Beurlaubungen im gleichen Kindergartenjahr bedürfen der rechtzeitig eingeholten Bewilligung vom Schulrat.
6. Bei Krankheit der Kindergärtnerin bleiben die Kinder zu Hause. Die Schule versucht so bald als möglich eine Stellvertretung zu finden.

Der Schulrat bittet Sie höflich um Kenntnisnahme und wünscht Ihrem Kind eine schöne Zeit im Kindergarten.

Mit freundlichen Grüssen

Armon Taisch